

HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2015

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend befristetes Aufenthaltsrecht für Asylsuchende in Ausbildung - humane Lebensperspektive ermöglichen - Fachkräftemangel begegnen

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag begrüßt die Initiative des hessischen und des baden-württembergischen Ministerpräsidenten sowie der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin, auf Bundesebene auf erleichterte Voraussetzungen für ein Bleiberecht für Asylsuchende und Geduldete hinzuwirken, die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren. Hierdurch könnte sowohl einem Fachkräftemangel begegnet als auch das Ziel der Landesregierung unterstützt werden, Flüchtlingen in Hessen eine humane Lebensperspektive zu bieten.
- 2. Der Landtag stellt fest, dass in bestimmten Wirtschaftsbereichen ein Fachkräftemangel besteht, den die demografische Entwicklung in unserem Lande weiter verschärfen wird. Betriebe und Unternehmen können vorhandene Ausbildungsplätze oft nicht besetzen. Gleichzeitig sind viele, insbesondere auch junge, Asylbewerberinnen und -bewerber hoch motiviert und würden gerne eine Ausbildung in Deutschland absolvieren. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist nicht ausgeschlossen, dass Asylsuchende und Geduldete ein Ausbildungsverhältnis nach einer Ablehnung ihres Asylantrages nicht abschließen können. Die damit verbundene Planungsunsicherheit mindert die Bereitschaft von Unternehmen, jungen Asylbewerbern und Geduldeten eine Ausbildungsstelle anzubieten.
- 3. Der Landtag unterstützt die Forderung, den betroffenen jungen Menschen mindestens für die Dauer ihrer Ausbildung sowie nach erfolgreichem Abschluss und mit der Zusage einer Arbeitsstelle unabhängig vom Ausgang eines Asylverfahrens ein eigenständiges, zunächst befristetes Aufenthaltsrecht zu gewähren. Eine abgeschlossene Ausbildung, Sprachkenntnisse und eine Anschlussbeschäftigung sind sehr gute Voraussetzungen für die vorübergehende oder dauerhafte Integration von Zuwanderern und die Entlastung öffentlicher Haushalte. Sollten die Menschen in ihr Herkunftsland zurückkehren, kann eine solche Qualifikation ihnen eine verlässliche Perspektive für ihre Zukunft dort bieten.
- 4. Der Landtag bekräftigt, dass Hessen sich seiner Verantwortung für Flüchtlinge bewusst ist und ihr gerecht wird. Wer in Hessen Zuflucht sucht, wird nach Recht und Gesetz sowie den Grundsätzen von Humanität und Solidarität behandelt. Asylsuchende haben in Hessen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Asylrechtliche Entscheidungen sollen zügig und anhand klarer Kriterien abgewogen und umgesetzt werden. Der Landtag ist sich bewusst, dass ausreisepflichtige Personen daher das Land verlassen müssen und bekennt sich zu den Grundsätzen der EU-Rückführungsrichtlinie.

Begründung:

Bellino

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Februar 2015

Für die Fraktion der CDU Der Parlamentarische Geschäftsführer: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Die Parlamentarische Geschäftsführerin: **Dorn**

Eingegangen am 24. Februar 2015 · Ausgegeben am 26. Februar 2015 Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de